



HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Hessen darf Wirtschaftswende nicht ausbremsen – Landesregierung muss Entlastungsblockade bei Wachstumschancengesetz im Bundesrat aufgeben

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betrachtet die aktuelle Situation der heimischen Wirtschaft und die jüngsten Konjunkturprognosen mit größter Sorge.
2. Der Landtag stellt fest, dass in dieser konjunkturellen Phase jetzt vor allem Entlastungen für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger notwendig sind.
3. Die Möglichkeiten zur steuerlichen Entlastung der Wirtschaft liegt im Wesentlichen in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Der Landtag begrüßt, dass der Bundestag von dieser Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat und mit dem Wachstumschancengesetz auf Initiative der Bundesregierung die deutsche Wirtschaft auf breiter Front entlasten will.
4. Der Landtag begrüßt insbesondere die Bemühungen der Bundesregierung und der Mehrheit des deutschen Bundestages, mit dem Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) den ersten Schritt einer notwendigen Wirtschaftswende zu gehen und Entlastungen mit einem Volumen von über drei Milliarden Euro zu initiieren. Mit dem Wachstumschancengesetz sollen konkrete Maßnahmen zu mehr Entlastungen für Unternehmen, zum Abbau von Steuerbürokratie und zu strukturell besseren Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen angegangen werden. Die gesamte Wirtschaft würde davon profitieren.
5. Der Landtag kritisiert deshalb die Blockadehaltung der Hessischen Landesregierung bei den Beratungen zum Wachstumschancengesetz im Bundesrat. Das Abstimmungsverhalten der Landesregierung verkennt die aktuelle Situation der hessischen Wirtschaft.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Blockadehaltung zu lösen und dem Wachstumschancengesetz bei der anstehenden Abstimmung im Bundesrat zuzustimmen.

Begründung:

Am 21. Februar 2024 hat Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck den aktuellen Jahreswirtschaftsbericht vorgestellt. Für das Jahr 2024 wird demnach ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von lediglich 0,2 Prozent erwartet. Damit wird das Ziel eines stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstums im laufenden Jahr und – laut derzeitiger Prognose – auch im kommenden Jahr drastisch verfehlt.

Noch im Wahlkampf zur Landtagswahl 2023 war der amtierende Ministerpräsident, Boris Rhein, mit Forderungen nach einer Wachstumsagenda, weniger Belastung und mehr Anreizen aufgefallen (vgl. <https://www.cdu.de/artikel/fuenf-punkte-plan-zur-entlastung-fuer-buerger-und-unternehmen>, zuletzt abgerufen am 23. Februar 2024: Boris Rhein fordert die Bundesregierung auf: „Deutschland braucht jetzt eine Wachstumsagenda für Wirtschaft und Wohlstand. Weniger Bürokratie, mehr Digitalisierung. Weniger Belastung, mehr Anreize. Weniger Amtsstube, mehr Werkbank. Wir müssen den Cocktail aus hohen Steuern, hohen Abgaben und hohen Energiepreisen wegschütten. Und wir müssen rasch handeln“).

Nicht zuletzt stellt der Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen der schwarz-roten Landesregierung auf Seite 191 fest: „Wir bekennen uns zu Entlastungen statt Belastungen sowie zu einer Politik von Anreizen“. Die Landesregierung ist daher aufgefordert, sich am Koalitionsvertrag zu orientieren, ihre Blockadehaltung im Bundesrat aufzugeben und dem Wachstumschancengesetz zuzustimmen.

Mit ihrem Abstimmungsverhalten im Bundesrat können Ministerpräsident Rhein und seine Landesregierung nun dokumentieren, ob Wahlkampfversprechen und Koalitionsvertrag noch Geltung besitzen.

Wiesbaden, 5. März 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas